

Bebauungsplan „Pilolfweg“ in Bihlafingen Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pilolfweg“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Bihlafingen südlich des Pilolfwegs. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 653 und Teilflächen der Flurstücke 44, 645 (Weg), 650, 654/1 und 914.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum, da im Teilort Bihlafingen keine Bauplätze mehr zur Verfügung stehen. Des Weiteren soll der südliche Siedlungsrand Bihlafingens sinnvoll abgerundet. Durch die Lage Bihlafingens deutlich abseits der Kernstadt, muss auch die konstante Auslastung der sozialen Infrastruktur (KiTa, Grundschule) durch eine maßvolle Entwicklung sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (2) BauGB wird abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung i.S.d. Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Gem. § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 27.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie, möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür steht Ihnen Frau Flesch (07392 704-267) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten Unterlagen stehen auch unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 14.12.2021